

DTV Sterneferien

Klassifizierungskriterien für Ferienwohnungen und -häuser 2025 – 2027

Gastgeberin/Gastgeber (Vor- und Nachname)

Name der Ferienunterkunft

Wohnfläche

Maximale Belegung (Anzahl Personen)

	ANZAHL	QM
Badezimmer		
Wohnzimmer		
Schlafzimmer		
Küche		
Balkon & Terrasse		

Mindestkriterien

1. Die Ferienunterkunft und das Grundstück sind in einwandfreiem Zustand und werden regelmäßig gereinigt und gepflegt. Bei Verschmutzung und mangelnder Hygiene (Schimmel, Stockflecken, Ungeziefer, schlechter Geruch etc.) ist eine DTV-Klassifizierung nicht möglich.
2. Die Ferienunterkunft ist eine in sich abgeschlossene Einheit und verfügt über eine separate Eingangstür zur vermieteten Einheit.
3. Die Zugänge von Toilettenräumen sind mit einer schließbaren Tür ausgestattet (Vorhänge und Falttüren sind nicht zulässig). Eine Mitbenutzung der Sanitäreinrichtungen außerhalb der Ferienunterkunft, z. B. mit der Gastgeberin/dem Gastgeber, sowie einfache Kompaktduschen außerhalb des Badezimmers genügen den Mindestanforderungen nicht.
4. Jeder Raum besitzt mindestens ein Außenfenster (Ausnahmen: Küche, Sanitärbereich, Diele/Flur und Abstellkammer).
5. Die Räumlichkeiten der Ferienunterkunft sind ausreichend beheizbar. Die Temperatur ist durch den Gast regulierbar.
6. Eine Kochgelegenheit, ein Kühlschrank, eine Spüle mit Warmwasseranschluss, eine Kaffeemaschine, ein Wasserkocher und die für die maximale Belegungszahl erforderlichen Küchenutensilien (siehe Erläuterungen) sind vorhanden. Für die maximale Belegungszahl stehen mindestens zwei einheitliche, zueinander passende Sätze Teller, Tassen, Gläser und Besteck zur Verfügung.
7. Eine Essgelegenheit mit Sitzmöglichkeiten für die maximale Belegungszahl ist vorhanden.
8. Dem Gast steht eine Grundausrüstung an Reinigungsutensilien (Besen, Putzeimer, Wischmopp, Lappen/Schwamm und Reinigungsmittel) jederzeit zur Verfügung.
9. Die Ferienunterkunft befindet sich nicht komplett im Keller und ist nicht ausschließlich mit Kellerfenstern ausgestattet.
10. Die Betten und Matratzen sind in gutem und gepflegtem Gesamtzustand. Hygienebezüge/Moltonauflagen sind für Matratzen und Kopfkissen vorhanden und werden bei Gästewechsel gereinigt.
11. Eine aktuelle Gästeinformation (digital oder analog) wird dem Gast zur Verfügung gestellt.
12. Folgende Grundausrüstung ist im Badezimmer vorhanden: Haartrockner, Handseife, Handtuchhalter pro Person, waschbare Vorleger (mind. 60°C), Abfallbehälter, Kosmetikspiegel, mind. zwei Toilettenrollen.
13. Eine Lampe und Ablagefläche pro Person sind am Bett/Schlafsofa vorhanden.
14. Ein Verbandkasten befindet sich zentral zugänglich in der Ferienunterkunft.
15. Es sind Verdunklungsmöglichkeiten mindestens in allen Schlafräumen vorhanden.
16. Rauchwarnmelder sind gemäß Bauverordnung des jeweiligen Bundeslandes vorhanden.
17. Ein Grundriss mit Angabe der Gesamtquadratmeterzahl liegt vor und wird in den vorhandenen Werbemitteln kommuniziert.
18. WLAN ist kostenfrei in der Ferienunterkunft vorhanden (Sonderregelungen bei Härtefällen in Rücksprache mit DTV).
19. Verständliche, nachvollziehbare und transparente AGB oder Mietvertrag sind vorhanden.

☐ **Alle allgemeinen Mindestkriterien sind erfüllt.**